

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus zur Geltung von Stundentafeln an
Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien (Sekundarstufe 1) und Schulen im
deutsch-sorbischen Gebiet im Freistaat Sachsen**

Az.: 31-6511.00/2

Vom 1. August 1999

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung von Stundentafeln an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien (Sekundarstufe 1) und Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet im Freistaat Sachsen vom 16. Juli 1997 wie folgt geändert:

1. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

**Stundentafeln für die Grundschule – Sorbisch (A)
Muttersprache**

Klasse	1	2	3	4
Religion/Ethik	1	2	2	2
Deutsch	2	4*	5*	5*
Sorbisch Heimatkunde/ Sachunterricht	8	7	8	9
Mathematik	4	5	5	5
Kunsterziehung Werken Musik	1 1 3 1	1 1 3 1	1 1 3 1	1 2 4 1
Sport	3	2	3	3
Summe	21	23	26	28
Förderunterricht	2	2	1	1
Begegnungssprache			1	1

1. *Klassen mit mehr als 15 Schülern sind in Gruppen zu teilen.
 2. In der 2., 3. und 4. Klasse werden einzelne Themen des Heimatkunde/Sachunterrichts im Fach Deutsch unterrichtet.
 3. Richtwerte für den Sorbischunterricht
1., 3. und 4. Klasse: 6 Stunden
2. Klasse: 5 Stunden
 4. Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
 5. Der Unterricht in der Begegnungssprache wird fakultativ erteilt. Für die Schüler, die nicht am Unterricht im Fach Begegnungssprache teilnehmen, wird eine 2. Stunde Förderunterricht erteilt.
2. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

**Stundentafel für die Grundschule – Sorbisch (B)
Zweitsprache**

Klasse	1	2	3	4
Religion/Ethik	1	2	2	2
Sorbisch	1*	3*	3*	3*
Deutsch Heimatkunde/ Sachunterricht	9	8	9	10

Änd. VwV zur Geltung von Stundentafeln

Mathematik	4	5	5	5
Kunsterziehung	1	1	2	1
Werken	1 3	1 3	1 3	2 4
Musik	1	1	1	1
Sport	3	2	3	3
Summe	21	23	26	27
Förderunterricht	2	2	1	1
Begegnungssprache			1	1

- *Der Sorbischunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.
 - In der 2. Klasse werden einzelne Themen des Heimatkunde/Sachunterrichts im Fach Sorbisch behandelt.
 - Sorbisches Liedgut ist im Lehrplan für das Fach Sorbisch enthalten.
 - Richtwerte für den Deutschunterricht
1., 3. und 4. Klasse: 7 Stunden
2.Klasse: 6 Stunden
 - Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
 - Der Unterricht in der Begegnungssprache wird fakultativ erteilt. Für die Schüler, die nicht am Unterricht im Fach Begegnungssprache teilnehmen, wird eine 2. Stunde Förderunterricht erteilt.
3. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

**Stundentafel für die Grundschule – Sorbisch (C)
Fremdsprache**

Klasse	1	2	3	4
Religion/Ethik	1	2	2	2
Sorbisch	1*	3*	3*	3*
Deutsch Heimatkunde/ Sachunterricht	9	8	9	10
Mathematik	4	5	5	5
Kunsterziehung	1	1	2	1
Werken	1 3	1 3	1 5	2 5
Musik	1	1	2	2
Sport	3	2	2	2
Summe	21	23	26	27
Förderunterricht	2	2	1	1
Begegnungssprache			1	1

- *Der Sorbischunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.
- In der 2. Klasse werden einzelne Themen des Heimatkunde/Sachunterrichtes im Fach Sorbisch behandelt.
- Richtwerte für den Deutschunterricht
1., 3. und 4. Klasse: 7 Stunden
2. Klasse: 6 Stunden
- Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
- Der Unterricht in der Begegnungssprache wird fakultativ erteilt. Für die Schüler, die nicht am Unterricht im Fach Begegnungssprache teilnehmen, wird eine 2. Stunde Förderunterricht erteilt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Dieser Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 1999 in Kraft.

Günther Portune
Staatssekretär